

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 235/2026

Resolution Oldenburger Straße

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr	öffentlich	31.08.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.09.2026	Vorberatung
Rat	öffentlich	17.09.2026	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiterin: gez. Yvonne Westerhoff	Fachbereichsleiter: gez. Heiko Eilers
---	--

Beschlussvorschlag:

Die Resolution des Rates der Stadt Varel zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs auf der Oldenburger Straße (Landesstraße L 819) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Varel fordert den Bund und das Land Niedersachsen dazu auf, unverzüglich wirksame Maßnahmen zur dauerhaften Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Landesstraße 819 (Oldenburger Straße) in Varel zu ergreifen. Der unhaltbare Zustand erfordert ein sofortiges politisches und bauliches Handeln der zuständigen Straßenbaulastträger.

Ausgangslage und Gefahrenlage

Die Landesstraße 819 (Oldenburger Straße) ist im Abschnitt zwischen der Autobahn A 29 und der Bundesstraße B 437 täglich einem enormen Schwerlastverkehr ausgesetzt. Diese Verkehrsbelastung führt zu erheblichen Problemen, die von der Stadt Varel nicht länger toleriert werden können:

- Gefährdung der Schulwegsicherheit:

Die tonnenschweren Fahrzeuge passieren unmittelbar an Wohnbebauungen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen vorbei, wodurch die schwächsten Verkehrsteilnehmer extrem gefährdet werden.

- Unzumutbare Lebensqualität:

Die Lärm- und Abgasbelastungen schränken die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohnenden drastisch ein.

- Bauliche Überlastung:

Der Straßenquerschnitt, die Einmündungen und der Kreisverkehr sind für die hohe Anzahl an Lkw baulich nicht ausgelegt.

Forderungen an den Bund und das Land Niedersachsen

Der Rat der Stadt Varel appelliert an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bau und Digitalisierung sowie die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, für folgende Maßnahmen Rechtsgrundlagen zu schaffen:

1. Umleitung des Durchgangsverkehrs:

Der überregionale Schwerlast- und Transitverkehr ist zwingend und konsequent über die Bundesautobahn (A 29) zur B 437 zu leiten.

2. Errichtung von Durchfahrtsverboten:

Um den Ausweichverkehr zu unterbinden, ist für den Durchgangsverkehr von Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen auf der L 819 ein striktes Durchfahrtsverbot zu schaffen.

3. Erweiterte Verkehrsberuhigung und Tempolimits:

Auf dem gesamten betroffenen Streckenabschnitt sind Geschwindigkeitsbegrenzungsmöglichkeiten (Tempo 30) zu schaffen.

Ausblick

Der Rat der Stadt Varel erwartet von den genannten Stellen eine zeitnahe Stellungnahme sowie einen konkreten Maßnahmenkatalog.